Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 33 (1917)

Heft: 30

Rubrik: Der Schweizerische Gewerbeverband

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Uber nene Wohnungen in bestehenden Gebanden in Winterthur wird berichtet: Da infolge einer außer: ordentlichen Steigerung der Baupreise (in Winterthur durchschnittlich 60 %) das Bauen neuer Wohnhäuser bei: nahe aufgehört hat, und da auch durch die Erftellung folcher ber momentanen großen Wohnungsnot nicht schnell genug gefteuert werden konnte, liegt mohl bas befte Mittel zur Erlangung neuer Wohnungen in der Erftellung folcher in beftehenden Gebauben an benjenigen Stellen (Dachraume, Dekonomiegebaude), wo das ohne Gefährdung der sanitarischen und feuerpolizeilichen Interessen an-gängig ift. Selt dem Jahre 1893, der Annahme des bestehenden Baugesetzes, mußten viele folche Baugesuche abgewiesen werden wegen mangelnder Breite der Haus: turen, Treppen und Gange, fowle wegen ungenugenber Fenfterflächen und Wandkonftruktionen. Wie aus den Berhandlungen bes Stadtrates ersichtlich ift, gedenkt er in denjenigen Fällen, wo die Abweichungen von den gesetlichen Forderungen nicht allzu große find, in Berbindung mit den Organen der kantonalen Baudirektion Ausnahmebewilligungen zur Erftellung folcher neuer Woh: nungen erteilen zu konnen, und zwar zum dauernden Beftande berfelben. Diefe Wohnungen konnten felbft mahrend bes Winters raich erftellt werben, bamit ber größten Wohnungs-Not abgeholfen würde. Allfällige Schwlerigkeiten in der Geldbefchaffung maren mit dem Baugefuche jur Renntnis ber Beborde zu bringen. ift zu hoffen, daß die Bereitwilligfelt ber Behorden bei ben Sausbesitzern Anklang findet.

Die Wohnungsnot in Bern. Das städtische Wohnungsamt teilt mit: Nach den Erhebungen des Wohnungsamtes ift sestgestellt worden, daß über 50 Familien bis jeht noch keine Wohnung auf den 1. November gestunden haben, und bei dem herrschenden Wohnungsmangel wird der weitaus größte Teil keine solche mehr sinden können. Die Behörden tressen nun die nötigen und möglichen Vorkehren, um diese Familien wenigstens vor einer eigentlichen Obdachlosigkeit zu bewahren, indem Unterkunstsgelegenheit in Schulhausfistalen, Schulbaracken, kleinen Gasthäusern und Herbergen geschaffen worden ist.

Beim Bundesrat ist das Gesuch gestellt worden um außerordentliche Maßnahmen betreffend Einschränkung eines weitern Zuzugs von Fremden, die nicht an den Plat Bern gebunden sind, namentlich auch von Internierten, und um Dislozierung der schon hier niedergeslassen in andere Ortschaften, wo genügend Wohnge legenheit vorhanden ist. Ferner ist die beschleunigte Erstellung von Wohnhäusern, die eventuell auf 1. Mai bezogen werden können, in Aussicht genommen.

Bur Frage der beschleunigten Erstellung von Bohnhaufern fet bemerkt, bag bie Gefellichaft selbständig praktizierender Architekten Berns dem Ge-meinderat bezügliche Projekte eingereicht hat. Es handelt sich um die Erftellung von 200 Wohnungen, die ganz oder teilweise bis Mai 1918 bezogen werden könnten, und die entweder als Rommunalbauten oder mit Unterftutung ber Gemeinde zu erstellen maren. Bon bem 1914 porgelegten Brojett für bie Erftellung von Ge. meindewohnhaufern auf dem Byler, umfaffend elf Be: baube (Gruppe a, b und c' mit zusammen 79 Wohnungen, ift erst ber Block a in Ausssührung begriffen, für die Gruppen b und c soll die Gemeinde nachsten Sonntag einen Rredit von 645.000 Franken bewilligen. Mit ben 30 Bohnungen des Blocks a, die auf Mai 1918 fertig erftellt fein werben, ift ber Wohnungenot nur gu einem kleinen Teil abgeholfen, weshalb ber Architektenverband mit feinem Brojett in die Licke treten mochte; die Aus. führung ber Gruppen b und c bes ftabtifchen Projettes von 1914 wurde dadurch nicht beeinträchtigt.

Soulhans- und Rirgen-Renovation in Spliigen

(Graubünden). Die Gemeindeversammlung genehmigte die Pläne und den Kredit für dringliche Bauar, beiten am Schulhaus, die von Herrn Architekt J. Nold Felsberg ausgearbeitet wurden. Die vom gleichen Fachmann ausgearbeitete Vorlage über die Renovation der Kirche wird nächstens von der Kirche meinde behandelt.

Uber die Wohnungsnot im Aargan wird dem "Bund" berichtet: In den größern Ortschaften macht sich eine auffallende Wohnungsnot bemerkbar. Die Mietzichnepreise gehen daher überall in die Höhe. In Aarau hat die Firma Bally in Schönenwerd einige Häuser sür ihre Angestellten angekauft, deren Wieter auszlehen mussen, wodurch die Wohnungsnot noch verschärft wird. Auch in Bofing en mangelt es namentlich an Arbeiterwohsnungen. Eine Versammlung der freistungen Bereinigung Aarau hat den Gemeinderat Aarau eingeladen, diesbezüglich geeignete Maßnahmen zu prüfen.

Der Schweizerische Gewerbeverband

an ble

arbeitvergebenden Bundesverwaltungen, Rantonsregierungen und Verwaltungsbehörden größerer Gemeindewesen.

o p

Der Gewerbestand führte die zwei letzten Jahrzehnte einen eigentlichen Berzweislungskampf um seine Existenz, und wenn er sich trothem noch krästig erweist und für eine Besserung seiner Lebensbedingungen mutig in den Kampf tritt, so beweist das nur seine innere Krast. Es ist ein ganzer Komplex von Zeiterscheinungen, der ihn in diese schwierige Lage gedrängt hat. Neben den Konstickten mit der Arbeiterschaft ist es namentlich das

Submiffionswesen,

deffen vielfach wenig verftandnisvolle Handhabung schwer

auf dem gesamten Unternehmerftande laftet.

Nun haben umliegende Staaten und größere Städte verwaltungen den verderblichen Einfluß einer verwerflichen Arbeitsvergebung schon längst erkannt und eine Regelung dieses wirtschaftlichen Problems nach anerkannt richtigen Grundsähen versucht. Mit mehr oder weniger Glück Anerkennenswerte gesetzgeberische Erlasse auf diesem Gebiete haben deutsche Städte zu verzeichnen.

Der Schweizerische Gewerbeverband nahm sich der Frage ebenfalls an. Nach langen Studien und Berhand, lungen gelangte er zu einem Resultat, das er in einer Arbeit, betitelt: "Mufter einer Submissionsverordnung", niederlegte. Von dieser Kundgebung an die bedeuten deren arbeitvergebenden Berwaltungen durste er mit Recht eine grundsätliche Lösung dieser schwierigen Fragen er warten.

Die Mustersubmissionsverordnung wurde im Sommer 1916 an die in Frage kommenden Bundesorgane, Kantonsreglerungen und Städteverwaltungen versandt. Sie hat den Erlaß einiger kantonaler und städtischer Submissionsverordnungen zu erwirken vermocht, in denen im großen und ganzen die aufgestellten Richtlinien eingehalten wurden. Auch auf Bundesboden nahm man einen Antauf, das Gebiet nach heutigen Anschauungen zu ordnen, ist aber damit noch nicht zu einem abschließenden Restultate gelangt.

Die meisten Kantonsregierungen und Städteverwalstungen scheinen aber keine Gile zu haben, die brennende Frage zu lösen, so einsach sich nunmehr für sie auf Grund der Muster: Submissionsverordnung die Angelegenheit auch gestattet. Einige haben in den Arbeitsvergebungen den guten Willen erkennen lassen, nach richtigen Grundsätzen

vorzugehen, ohne besondere Verordnungen oder Regle-

mente für nötig zu erachten.

In diesem Stadium darf die Frage aber nicht verbleiben. Der Schweizerische Gewerbestand hat nicht nur ein gutes Recht, fondern die unabweisbare Pflicht, nicht du ruhen, bis seinem berechtigten Begehren um deren

tichtige Lösung entsprochen worden ift.

Wir gelangen darum noch einmal mit bem bringenden Begehren an Gle, ihr nunmehr volle Aufmertfan telt ichenken zu wollen. Bor allem ift ben fachgemäßen Breisberechnungen ber Berufsverbande volles Bertrauen entgegenzubringen. Ste ftellen jeweilen das Resultat ernsthaftefter Ralkulation dar und verdienen infolgedeffen auch volle Berücksichtigung. Laffen Ste ben ichweize. tilden Sandwerter- und Gewerbeftand nicht zu ber Unnahme gelangen, man habe für ihn und feine Sorgen tein Berftändnis. Nehmen Sie für das Gebiet, das für Sie in Frage fommt, ungefaumt die Ausarbeitung eines Erlasses vor, ber auf dem Boden der in der erwähnten Mufter Submiffionsverordnung niedergelegten Grundfate

Gerne ergreifen wir auch diefen Anlaß, Gie unferer vollkommenen Hochachtung zu versichern.

Bern, den 8. Oftober 1917.

Schweizer. Gewerbeverband Der Brafident: Dr. Tichumi. Der Gefreiar: Werner Rrebs.

Bur Frage der Materialversorgung des Gewerbes

berichtet der Gewerbeverband St. Gallen:

"Wir muffen unfere Boltswirtschaft fo organifieren, daß Spekulanten und Schiesber darin feinen Blat mehr finden."

Die Frage der Rohftoffversorgung unseres Landes wird von Tag zu Tag schwieriger, was im vierten Kriegslahr eigentlich nicht wundern muß Soweit wir mit der Einfuhr der Materiallen auf das Ausland angewiesen lind, ftehen wir vor Tatfachen, die abzuändern wir kaum in der Lage sind, und wo ohne wetteres angenommen werden darf, daß die Behörden unseres Landes sowelt immer möglich unsere Interessen gewahrt haben.

Die Frage, die wir selbst zu losen hatten, war, trot den einschräftenden Bestimmungen, die uns das Ausland auserlegte, eine möglichst zweckmäßige Berteilung der Raks eine möglichst zweckmäßige Berteilung der Rohftoffe zu ermöglichen. Diesem Swecke dienten bie vielen Organisationen der S. S. gegenüber der Entente und die Treuhandstelle für die deutsche Ginfuhr.

Wir wollen uns nicht darüber auslassen, wie wett diese Organisation ihren Zweck erfüllen konnte und wet wett die vielsach geübte Kritik berechtigt war, für bas Gewerbe aber waren sie kaum zweckbienlich. Ubrigens ließ und läßt auch die Berforgung der Gewerbebetriebe mit einhelmischen Rohprodutten, Holz usw., sehr zu wünschen übrig.

Woher kommt das? Es ift bis heute nicht gelungen, ble eingeführten und im Lande selbst erzeugten Rob: naterialten auf bem fürzeften Wege bem Berbrauch zu dufthren. Die Schwierigkeiten gegenüber dieser Forde-rung sind große. Es gilt aber heute, wo alles knapp und knapper wird, energisch an die Beseitigung dieser Schwierigkeiten gu gehen.

Sowett die Industrie in Frage kommt, darf angenommen werden, daß diese dant ihrer größeren Kapitaltraft und bessern Geschäftsorganisation, wenn auch mit blefacher Erschwerung, ihren Bedarf einbeden konnte. Das war für das Gewerbe im Mittel- und Kleinbetrteb

weit schwerer. Es fehlte vielfach die Möglichkeit, lange zum voraus Material anzukaufen, da namentlich im Baugewerbe schwer vorauszusagen ift, wie groß der Bedarf ift und welche Materialforten in Betracht tommen wurden. Das Gewerbe foll und barf in seinen Einkaufen nicht barauf angewiesen sein, ebenfalls zur Spekulation übergeben zu muffen.

In normalen Zeiten beforgte ber Großhandel in befriedigender Betfe die Berforgung bes Gewerbes mit Materialten. Mit bem Nachlaffen bes Angebotes mußte die Lage der verbrauchenden Betriebe eine immer fcmie rige werden, bis, wie auf allen anderen Gebieten, Sochftpretse kamen, die, gut gemeint, ihren Zweck boch nicht richtig erfüllen konnen. Da eine Organisation jur Berteilung des Rohmaterials fehlte, fo tam es wie es tommen mußte, die Spekulation und ein unnötiger, vielfach auch unfauberer Zwischenhandel bemächtigte fich jeder Gelegen=

beit, fein Geschäftchen zu machen.

Die gewaltigen Aufschläge auf allen Artikeln haben ihre Urfache neben ben biretten Kriegsurfachen nicht gulett in berartigen Machenschaften. Die Berteuerung der Brodukte erfolgt nicht bei ber unterften Berteilung an bas Bublitum. Man wird es bem Detailhandler fo wenig wie bem Gewerbetreibenden verübeln tonnen, wenn er die ihm erwachsenden vermehrten Auslagen für Rohmaterial, Arbeitslöhne und Geschäftsuntoften wieder in Rechnung stellt. Der Detailhandel und das Handwert find aber am allerwenigften in ber Lage, Spetulations, gewinne zu machen; im Gegenteil, fie letben unter ben Betterscheinungen gewiß nicht weniger als andere Bevolterungstreife. Um fo weniger tann eine Rechtfprechung verstanden werden, die faft einem Freibrief fur Speku. lation und unberechtigten Zwischenhandel gleichkommt.

Es muß ein Dig gefucht werben, ber es ermöglicht, die Rohmaterialten vom Geftehungsort und von der Ginfuhr weg unter Benützung des legitimen Handels auf dem kürzeften Wege dem Verbrauch zuzusühren. Dies zu erreichen, bezwecken Schritte, welche auf An-

regung der Berufsverbande des Baugewerbes ber fcmeigerifche Gewerbeverband nun unternehmen will. Es foll versucht werden, die Berufsorganisationen in den Dienft ber Materialverteilung zu ftellen, in bem Ginne, daß gewiffe Bentralftellen ber Berbanbe bie Anmelbungen jum Materialbezug unter Angabe des Berbrauchszweckes entgegennehmen und diefe an die Bentralftelle bes Sandels weiterleiten, welche diejenige Firma, die im Befige bes verlangten Materials ift, zur Ausführung bes Auftrages veranlaßt. Berrechnung erfolgt von Berband ju Berband.

Auf diese Weise ift eine Rontrolle bes Großhandels möglich, ohne daß dieser verschwinden mußte. Es ift immer gefährlich, in der Bolkswirtschaft total neue Organe zu ichaffen, wenn beftehende Organisationen eine Aufgabe übernehmen konnen. Es mare manches vermteden worden, hatte man diefem Grundfat fcon früher etwas mehr Nachachtung geschenkt.

Es ist heute spät geworden für Anderungen. Aber beffer spät als nie. Wir wissen nicht, was uns noch bevorsteht, also darf wohl nichts unversucht bleiben, was dazu beitragen kann, unseren wirtschaftlichen Berhaltniffen Erleichterung zu bringen. Es wird bringend notwendig fein, bas zur Berfügung ftebende Material mit allen Mitteln bem Berbrauch zuzuhalten, wenn die Tätigkeit vieler Gewerbe nicht einfach in Frage geftellt werden foll.

Wenn eine Organisation in angedeutetem Sinne fich ermöglichen ließe, die den wirklichen Berbrauch bebienen kann, so ift es auch nicht mehr notwendig, daß zum Teil selbst von Behörden Waren zurückgehalten werden, bis Berlufte und jum Teil gar Berberbnis entftehen.